

Der Landtag von Niederösterreich hat am 13. Dezember 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Vater – Karenzurlaubsgesetzes 2000

Das NÖ Vater – Karenzurlaubsgesetzes 2000 (NÖ VKUG 2000), LGBl. 2050, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 3 entfällt die Wortfolge „und das Kind überwiegend selbst betreut“.
2. In § 4 Abs. 4 wird der Beistrich durch das Wort „oder“ ersetzt und entfällt die Wortfolge „oder sobald der Vater die überwiegende Betreuung des Kindes beendet“.
3. In § 5 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „oder der überwiegenden Betreuung des Kindes“.
4. In § 9 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „und das Kind überwiegend selbst betreut“.
5. In § 9 Abs. 2 Z. 5 entfällt das Wort „überwiegenden“.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.